

Informationen zum Präventionsprogramm für Förderschulen

„Mein Körper gehört mir“

Das Präventionsprogramm der AWO Fachstelle „Shukura“ ist ein Angebot zur Prävention sexuellen Missbrauchs ab Klassenstufe 3 für Förderschulen. Die Schüler*innen sollen ihre Rechte kennen und wissen, was Sie tun können, wenn diese verletzt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Rechten „Mein Körper gehört mir!“ und „Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wurde“

Gern stellen wir das Programm Ihrem Kollegium im Rahmen einer Dienstberatung vor (Dauer ca. 20 min) oder informieren Sie telefonisch.

Bausteine des Präventionsprogramms:

1. Vorgespräch
Dauer: ca. 1 Stunde
Ort: nach Vereinbarung
2. Elterninformationsveranstaltung
Dauer: 1,5 Stunden
Ort: Schule
3. Projekttag inkl. Kindersprechzeit
Anzahl und Dauer nach Vereinbarung
Ort: Schule
4. Bei Bedarf Auswertungsgespräch
Dauer: nach Bedarf
Ort: nach Vereinbarung

Erwachsene stehen für den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt in Verantwortung. Schüler*innen brauchen informierte und engagierte Erwachsene, die als Helfer*innen und Vertrauenspersonen in ihrem (Schul)Alltag zur Verfügung stehen. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit von Shukura mit dem*der jeweiligen Klassenlehrer*in und damit deren Anwesenheit bei allen Bausteinen des Programms (Vorgespräch, Elternabend, Projekttag, ggfls Nachgespräch). Der*die Klassenlehrer*in hat daher eine zentrale Rolle, auch nach Ende der Arbeit mit Shukura für die Schüler*innen beim Thema Kinderschutz Ansprechperson zu sein.

1. Vorgespräch

Das Vorgespräch hat zwei Ziele:

- Klärung organisatorischer Fragen zum Präventionsprogramm und der Zusammenarbeit mit der Klasse.
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Kindern mit den Schwerpunkten sexuellen Missbrauch erkennen, Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Prävention im schulischen Alltag

Die konkrete Vorstellung der Inhalte und Methoden der Projekttag und Grundlageninformationen zum Thema sexueller Missbrauch (Definition, Häufigkeit, Täter*innenstrategien, Prävention) erfolgen in der Elterninformationsveranstaltung.

Shukura empfiehlt Lehrkräften, sich darüber hinaus inhaltlich mit der Thematik sexueller Gewalt gegen Kinder auseinanderzusetzen. Material dazu finden Sie auf der Homepage (www.awo-shukura.de/informationen.php).

2. Elterninformationsveranstaltung zum Präventionsprogramm und zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Die Einladung zur Elterninformationsveranstaltung erfolgt durch den*die Klassenlehrer*in. Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ ist zu benennen und auf die inhaltliche Gestaltung durch die AWO Fachstelle „Shukura“ hinzuweisen.

In der Elterninformationsveranstaltung werden Eltern und Lehrkräften, das Präventionsprogramm und die Arbeitsweise der AWO Fachstelle „Shukura“ vorgestellt. Die Mitarbeiterinnen von „Shukura“ schildern den Ablauf und die Inhalte des Präventionsprogrammes und vermitteln grundlegende Informationen zum Thema Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen.

3. Projekttag mit den Schüler_innen

Die Projekttag thematisieren Kinderrechte und was Kinder tun können, wenn diese durch Kinder oder Erwachsene verletzt werden. Beispielsweise folgende Kinderrechte werden mit den Schüler*innen mittels verschiedener Methoden erarbeitet:

- „Mein Körper gehört mir! Ich entscheide, welche Berührungen mir angenehm sind.“
- Ich darf „nein“ sagen und zeigen.
- Ich darf schlechte Geheimnisse weitersagen.
- „Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wurde“
- Ich bin nicht schuld, wenn meine Rechte verletzt werden.

Der Projekttag enden mit einer Schüler*innensprechstunde (ca. 30 min). Die Schüler*innen haben die Gelegenheit, mit den Mitarbeiterinnen der AWO Fachstelle „Shukura“ über Fragen oder aktuelle Sorgen zu sprechen. Alle anderen Mitschüler werden währenddessen im Klassenzimmer durch den*die Klassenlehrer*in betreut. Dafür stellt „Shukura“ auf Wunsch Materialien zur Verfügung.

Sollte sich aus der Schüler*innensprechstunde oder den Projekttag ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ergeben, erfolgt das weitere Vorgehen entsprechend des §8a SGB VIII in Absprache mit dem/der Klassenlehrer*in und der Schulleitung.

4. Nachgespräch

Das Nachgespräch findet bei Bedarf statt und dient der Auswertung der Projekttag. Auf Wunsch beraten die Mitarbeiterinnen von Shukura über Möglichkeiten zur Fortführung der Präventionsarbeit in der jeweiligen Klasse.

Kosten

Die Kosten für das gesamte Programm betragen **120,00 €** und werden nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt.

Anmeldung

Anmeldungen zum Präventionsprogramm werden jeweils **im März** für das kommende Schuljahr entgegengenommen. Das Anmeldeverfahren finden Sie unter www.awo-shukura.de/informationen.php